

Niederschrift über die Sitzung des Abwasserverbandes Kronach-Süd

Tag und Ort der Sitzung: 24. März 2021, im Sitzungssaal im Rathaus Küps

Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen
- 1.1 Informationen des Verbandsvorsitzenden;
Nachtragshaushaltssatzung/-plan des Abwasserverbandes Kronach-Süd für das Haushaltsjahr 2020 – rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 12.11.2020
2. Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)
3. Jahresrechnung 2020 (§ 21 Abs. 1 Verbandssatzung);
Bericht zur Jahresrechnung 2020 und Genehmigung von neuen Haushaltsresten
4. Haushalt 2021;
Beratung und Beschlussfassung
5. Klärwerk Nagel - Erneuerung der Gebläse, Belüfter und Armaturen des Belebungsbeckens I
6. Erneuerung Druckleitung "Kaulache" Schmölz
7. Pumpwerk und Regenüberlaufbecken Schmölz I
8. Strombeschaffung - Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern
Lieferjahre 2023-2025

Öffentliche Sitzung

1. **Informationen**
- 1.1 **Informationen des Verbandsvorsitzenden;
Nachtragshaushaltssatzung/-plan des Abwasserverbandes Kronach-Süd für das
Haushaltsjahr 2020 – rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 12.11.2020**

Sachverhalt:

Verbandsvorsitzender Bernd Rebhan informierte das Gremium über den Bescheid des Landratsamtes Kronach vom 12.11.2020, zur Nachtragshaushaltssatzung/-plan 2020. Für die darin enthaltene Kreditaufnahmen in Höhe von 1.882.000 € (HH 2020 = 1.012.800 €) wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die Festsetzung der Kassenkredite mit 200.000 € (HH 2020 = 150.000 €) liegt innerhalb des gesetzlich vorgeschlagenen Rahmens von 1/6 der veranschlagten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes. Der Haushaltsausgleich ist gewährleistet, die Betriebs- und Investitionskostenumlage wurde entsprechend der Verbandssatzung festgesetzt. Der Schuldenstand, unter Berücksichtigung der Haushaltseinnahmereste aus dem Jahr 2019, weist zum Ende des Haushaltsjahres 2020 voraussichtlich eine Gesamtverschuldung von 4.951.000 € (HH 2020 = 4.082.000 €) auf. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist für das Haushaltsjahr 2020 und für die Folgejahre des Finanzplanungszeitraumes bis einschl. 2023 gegeben.

Die Haushaltssatzung wurde im Kreisamtsblatt veröffentlicht und auf die Auflegung des Haushaltsplanes ab diesem Zeitpunkt für eine Woche hingewiesen - zusätzlich wurde auf

die Bekanntmachung in den Mitteilungsblättern der Gemeinden Küps und Weißenbrunn verwiesen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2020 kann außerdem während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Küps, Zimmer-Nr. 213, eingesehen werden.

2. Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)

Sachverhalt:

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Jörg Neubauer, hat der Rechnungsprüfungsausschuss in Anlehnung an Art. 103 GO die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 vollzogen. Die Jahresrechnung wurde ohne Beanstandungen und Feststellungen bzw. Anregungen geprüft. Anfragen der Rechnungsprüfer konnten bereits während der Prüfung durch die Verwaltung zufriedenstellend beantwortet werden.

Der RPA-Vorsitzende Jörg Neubauer gab einen kurzen Bericht über die Prüfung. Er nahm Stellung zu den angesetzten Sitzungen und dem Besichtigungs- und Außentermin des Ausschusses. Er beantragte, die Jahresrechnung 2019 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

A) Die Jahresrechnung 2019 wird i.S.d. Abschlussübersicht (Soll-/Ist-Ergebnis) gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

B) Für die Jahresrechnung 2019 wird die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Verbandsvorsitzender Bernd Rebhan hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu Teil B) dieses Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

3. Jahresrechnung 2020 (§ 21 Abs. 1 Verbandssatzung); Bericht zur Jahresrechnung 2020 und Genehmigung von neuen Haushaltsresten

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2020 des Abwasserverbandes Kronach-Süd wurde der Versammlung gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) vorgelegt. Auf der Grundlage der „Feststellung des Rechnungsergebnisses zur Haushaltsrechnung 2020“ und einer Abschlussübersicht wurden dem Gremium die Ergebnisse der Jahresrechnung und in groben Zügen die finanzielle und wirtschaftliche Abwicklung des Haushaltes 2020 erläutert. Insbesondere wurde die Zuführung zum Vermögenshaushalt, wesentliche Einnahme-/Ausgabe-Minderungen bzw. -Mehrungen und die Zuführung an die allgemeine Rücklage detailliert dargelegt.

Der Sollabschluss des Jahres 2020 stellt sich wie folgt dar:

| | |
|--|----------------|
| a) Verwaltungshaushalt | |
| Soll-Abschluss in Einnahmen und Ausgaben | 1.453.593,57 € |
| b) Vermögenshaushalt | |
| Soll-Abschluss in den Einnahmen und Ausgaben | 2.053.332,81 € |
| c) Gesamthaushalt (VerwHH u. VermHH) | |
| Soll-Abschluss in den Einnahmen und Ausgaben | 3.506.926,38 € |

Der Verwaltungshaushalt wurde durch die Zuführung an den Vermögenshaushalt ausgeglichen. Diese Zuführung war im Haushalt 2020 mit 175.450 € veranschlagt, was der Mindestzuführung (ordentliche Tilgung) entsprach. Die tatsächliche Zuführung im Jahresabschluss beträgt 175.934,14 €. Sie entspricht damit exakt der ordentlichen Tilgung und damit der Mindestzuführung.

Erstmals im Jahr 2020 wurde zur besseren Übersicht der Überschuss aus festgesetzter Betriebskostenumlage (BKU) lt. Haushalt und tatsächlicher BKU lt. Jahresrechnung einer Sonderrücklage zugeführt. Diese beträgt für den Bereich Sammler/Sonderbauwerke 33.178,92 € und für die Kläranlage 76.338,77 €. Die Sonderrücklage wird im Jahr 2021 wieder entnommen und dient damit dem Ausgleich der BKU aufgrund der Abrechnung des Jahres 2020.

Der Haushalt bzw. Nachtragshaushalt 2020 sah keine Zuführung zur allg. Rücklage vor, weil bereits eine Rücklage mit 12.000 € zum 01.01.2020 vorhanden war und diese der rechnerischen Mindestrücklage von 1 v.H. des Durchschnitts der Ausgaben des Verwaltungshaushalt des drei vorhergehenden Jahre entsprach. Nachdem der Jahresabschluss 2020 mit einem Überschuss abschloss, konnte der allgemeinen Rücklage der Betrag von 766,37 € zugeführt werden. Die Höhe des Betrages weist jedoch schon darauf hin, dass es sich hier lediglich um eine abschlusstechnische Buchung handelt. Die Rücklagenzuführung im Jahr 2020 wurde im Jahr 2021 wieder entnommen und steht damit für Investitionen zur Verfügung. Die tatsächliche Rücklage beträgt somit wie bisher 12.000 €. Die rechnerische Mindestrücklage von 11.000 € ist somit in ausreichendem Umfang vorhanden.

Ein Haushalts-Einnahmerest (HER) über 435.000 € wurde bei der für das HH-Jahr 2020 vorgesehenen Kreditaufnahme gebildet. Die tatsächliche Kreditaufnahme betrug im HH-Jahr 2020 insgesamt 2.057.000 €. Davon waren ca. 3.200 € für verschiedene Investitionen im Jahr 2019 und fanden damit Berücksichtigung in der Abrechnung der Investitionskostenumlage 2019. Für die Investitionen im Bereich der Sammler und Sonderbauwerke wurden Förderdarlehen über 177.000 € und für Maßnahmen im Bereich der Kläranlage 1.580.000 € bei der LfA Förderbank Bayern aufgenommen. Die Photovoltaikanlage wurde mit einem Darlehen der Sparkasse Kulmbach-Kronach über 300.000 € finanziert. Die Haushaltsmittel für die Darlehen stammen aus dem HER aus 2019 und dem Ansatz für 2020.

Haushalts-Ausgabereste (HAR) wurden im Verwaltungshaushalt aus nicht verbrauchten Haushaltsansätzen gebildet bzw. waren Abgänge auf HH-Reste aus dem Vorjahr notwendig:

| HH-Stelle | Bezeichnung | Abgang | Zugang |
|-----------------|------------------------------|---------------|-----------|
| 7000.5010 | Unterhalt Gebäude/Maschinen | - 23.403,27 € | |
| 7000.5100 | Unterhalt der Sammler | - 47.239,66 € | |
| 7000.6342 | Stromkosten – Sonderbauwerke | | 14.400 € |
| 7180.5158 | Unterhalt Gebäude/Maschinen | | 21.600 € |
| 7180.6342 | Stromkosten – Kläranlage | | 3.250 € |
| 7180.6360 | Klärschlamm Entsorgung | | 103.900 € |
| Insgesamt somit | | - 70.642,93 € | 143.150 € |

Neue HAR im Vermögenshaushalt bzw. Abgänge auf HH-Reste:

| HH-Stelle | Bezeichnung | Abgang | Zugang |
|--------------|-------------------------------|---------------|----------|
| 7000.9535-02 | Umbau/San. Messeinrichtungen | - 4.380,00 € | |
| 7000.9535-14 | Eigenüberwachungsverordnung | - 70.000,00 € | |
| 7180.9400-01 | Baumaßnahmen Kläranlage allg. | - 35.000,00 € | |
| 7180.9400-02 | Neubau Schlamm Trocknung | | 95.600 € |

| | | | |
|------------------|---------------------------|-----------------------|------------------|
| 7180.9400-03 | SPS / Schaltanlage | | 146.100 € |
| 7180.9400-09 | Sanierung Belebungsbecken | | 40.000 € |
| 7180.9400-11 | Photovoltaikanlaae | | 51.000 € |
| Insgesamt | | - 109.380,00 € | 332.700 € |

Die Abgänge bei den HAR waren erforderlich, weil im Verwaltungshaushalt ein Haushaltsrest nur einmal übertragen werden kann und im Vermögenshaushalt die Maßnahmen nicht angefallen sind.

Grundsätzlich gilt: Die HER und HAR dienen der Finanzierung bereits begonnener Maßnahmen bzw. entlasten den Haushalt 2021.

Haushaltsüberschreitungen waren wie folgt erforderlich:

| HH-Stelle | Bezeichnung | Ansatz | Überschreitung |
|-----------|------------------------------|-----------|----------------|
| 7000.6325 | Vorräte, Verbrauchsmittel | 2.000 € | 813,22 € |
| 7000.6500 | Bürobedarf | 300 € | 229,66 € |
| 7000.6610 | Mitgliedsbeiträge | 3.000 € | 13,63 € |
| 7000.6720 | Verwaltungskosten Markt Küps | 37.000 € | 161,28 € |
| 7180.1590 | Vermischte Einnahmen *) | 1.100 € | 9.597,55 € |
| 7180.1720 | BKU Kläranlage | 849.400 € | 26,73 € |
| 7180.6325 | Vorräte/Verbrauchsmittel **) | 45.000 € | 4.005,29 € |
| 7180.6439 | Versicherungen | 9.400 € | 457,94 € |

*) Verkauf Ford Transit

***) Umstellung Flockungsmittel wegen neuer Schneckenpresse

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2020 betrug 2.495.622,69 €. Aufgrund der Kreditaufnahmen und der ordentlichen Tilgung von 175.934,14 € beziffert sich der Schuldenstand zum 31.12.2020 auf 4.376.688,55 €. Der Schuldenanstieg ist den Beschlüssen der Verbandsversammlung geschuldet, Investitionen grundsätzlich über Kredite zu finanzieren, um zinsgünstige Förderdarlehen in Anspruch nehmen zu können und die Belastung der Mitgliedsgemeinden durch die Investitionskostenumlage zu minimieren.

Die Kasseneinnahmereste resultieren hauptsächlich aus offenen Betriebs- und Investitionskostenumlagen (BKU/IKU), weil deren Anforderung nach Bedarf erfolgt. Außerdem wird im Folgejahr die BKU/IKU aufgrund des tatsächlichen Rechnungsergebnisses abgerechnet, das im Soll zu einer Rückzahlung führt. Diese Rückzahlung wird selbstverständlich mit den offenen Forderungen verrechnet, so dass sich der Kasseneinnahmerest erheblich reduzieren wird.

Der Verbandsvorsitzende stellte abschließend fest, dass im Sinne der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Kronach-Süd die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 103 Abs. 2 GO i.V.m. § 21 Abs. 1 Verbandssatzung) durchzuführen ist.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2020 wird zur Kenntnis genommen. Den überplanmäßigen Ausgaben und den neuen Haushalts-Resten, wie in der Sachdarstellung erläutert, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Haushalt 2021; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Verbandsvorsitzende Bernd Rebhan verwies auf den Haushaltsentwurf, den vorab bereits alle Verbandsräte und die Mitgliedsgemeinden per E-Mail vom 18.02.2021 bzw. 10.03.2021 erhielten, und auf die Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 21.12.2016, TOP 17 und 19, über den „Masterplan“ für umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Bereich „Kläranlage und Sammler“ bzw. die „Ertüchtigung der Außenstationen“ (Pumpwerke und Regenüberlaufbecken) sowie Einzelbeschlüsse hierzu in den folgenden Sitzungen.

Der Gesamthaushalt 2021 schließt mit einem Betrag von 3.031.600 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ab. Dies bedeutet eine Verringerung des Gesamtvolumens gegenüber dem Vorjahr um ca. 13,75 v.H. bzw. 483.500 EUR. Ein Grund dafür sind einerseits Ansatzsteigerungen von ca. 541 Tsd. EUR im Verwaltungshaushalt und Reduzierungen im Vermögenshaushalt mit ca. 1.025 Tsd. EUR.

Der Hauptinhalt des Verwaltungshaushaltes 2021 liegt in den bekannten Aufwandspositionen für die Bewirtschaftung, den Betrieb der gesamten Anlage und den Personalkosten. Die Ausgaben verteilen sich mit 773.350 EUR auf die Sammler/Sonderbauwerke und mit 899.100 EUR auf die Kläranlage. Nennenswert sind insbesondere im Bereich der Sammler- und Sonderbauwerke die Ausgaben für den Unterhalt der Gebäude und Maschinen mit 70.000 EUR (2020: 39.500 EUR), Unterhalt der Sammler mit 200.000 EUR (2020: 50.000 EUR) und die Stromkosten mit 45.600 EUR (+ HAR mit 14.400 EUR; 2020: 27.600 EUR). Im Bereich der Kläranlage sind die Ausgaben, die sich im Vergleich zum Vorjahr veränderten, besonders zu erwähnen: Der Unterhalt der Gebäude und Maschinen mit 88.400 € (+ HAR: 21.600 EUR; 2020: 110.000 €), die Stromkosten mit 107.000 EUR (+ HAR mit 3.250 EUR; 2020: 136.950 EUR), die Klärschlamm Entsorgung mit 96.000 EUR (+ HAR mit 103.900 EUR; 2020: 205.500 EUR) und die Abwasserabgabe mit 90.000 EUR (2020: 71.500 EUR).

Gründe für die zum Teil erheblichen Abweichungen zum Jahr 2020 sind insbesondere in den übertragenen Haushaltsresten des jeweiligen Vorjahres begründet. Die erforderlichen, größeren Sanierungsmaßnahmen sind im Vermögenshaushalt eingestellt.

Im Vermögenshaushalt 2021, Bereich Sammler- und Sonderbauwerke, wurden lediglich kleinere Maßnahmen mit ca. 10.000 EUR, für die Sanierung der Hauptsammler (Restmaßnahmen) 34.150 EUR (+ HAR mit 40.841,41 EUR), für die Anfinanzierung der Pumpwerksanierungen 57.150 EUR (+ HAR mit 185.820 EUR) und für die Erneuerung der Druckleitung im Gebiet „Kaulache“, Schmölz, 150.000 EUR eingeplant.

Im Bereich der Kläranlage sind neben der Anschaffung von beweglichem Vermögen (10.000 EUR) der Um-/Ausbau der Kläranlage (Erneuerung Druckleitung Schlammbecken-Belüftung) mit 70.000 € (+ HAR mit 14.156 €), die Restkosten für die „Schlamm Trocknung“ (Schneckenpresse und San. Gebäude) mit 54.400 EUR (+ HAR mit 95.600 EUR), die SPS/Schaltanlage mit 219.000 EUR (+ HAR mit 146.100 EUR), die „Sanierung der Belebungsbecken“ mit 91.150 EUR (+ HAR mit 63.850 EUR) und die „Errichtung einer Photovoltaikanlage“ mit 2.000 EUR (+ HAR mit 51.000 EUR) veranschlagt.

Die im Haushalt 2021 berücksichtigten Investitionen resultieren aus dem vom Ing.-Büro SRP Consult GmbH, Kronach, vorgestellten „Masterplan“ bzw. „Ertüchtigung der Außenstellen“, aktualisiert und nach den jeweiligen Beschlüssen der Verbandsversammlung.

Aufgrund der Investitionen wurde in der Haushaltssatzung (§ 2) eine Kreditaufnahme mit 565.400 EUR vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht erforderlich.

Die Berechnung der Betriebs- und Investitionskostenumlagen (BKU/IKU) ergibt sich aus den einschlägigen Seiten des Haushaltsplanes 2021. Das Betriebskostenniveau der Kläranlage – einschl. Sammler und Sonderbauwerken – ist auch für die Eigenmittelsituation des Haushaltes 2021 wiederum bestimmend. Nach § 4 der Haushaltssatzung wird der nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (BKU) auf 1.346.700 EUR festgesetzt (vgl. § 18 der Verbandssatzung). Im Vergleich zum Vorjahr hat die BKU um ca. 23,4 % zugenommen. Der tatsächliche Haushaltsansatz beträgt 1.237.150 EUR. Die Differenz erklärt sich durch die Abrechnung der BKU 2020 und damit verbundener Rückzahlungen.

Im Haushalt 2021 musste auch eine Investitionskostenumlage in Höhe von 110.550 EUR festgesetzt werden. Die Investitionskostenumlage, die Kreditaufnahmen und die Rücklagenentnahme dienen zur Finanzierung der im Vermögenshaushalt eingestellten Ausgaben.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan beträgt 150.000 EUR. Er liegt damit innerhalb des gesetzlichen Rahmens von 1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes und entspricht dem Vorjahr. Die Höhe begründet sich durch die Unterhaltsmaßnahmen und Investitionen. Unter Beachtung der gesamten Veranschlagung im Haushalt soll der Kassenkredit nicht bzw. nur im Ausnahmefall (z.B. Kontokorrentkredit) und in geringer Höhe in Anspruch genommen werden.

Die Tilgung von Krediten wird aus dem Verwaltungshaushalt durch die BKU erwirtschaftet und in Form der Zuführung an den Vermögenshaushalt (275.800 EUR) finanziert. Darin ist die Tilgung für die Kreditaufnahme in Form des Haushaltseinnahmerestes (HER) aus dem Jahr 2020 in Höhe von 435.000 EUR berücksichtigt. Die vorgesehene Kreditneuaufnahme im Jahr 2021 wirkt sich voraussichtlich erst im Folgejahr aus.

Die „allgemeine Rücklage“ beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres ca. 12.766,37 EUR, sie entspricht damit der Mindestrücklage von 1 v.H. aus dem Durchschnitt der Verwaltungshaushalts-Ausgaben der drei vorangegangenen Haushaltsjahre. Im Jahr 2021 werden 766,37 EUR wieder entnommen und somit zur Finanzierung der Investitionen bereitgestellt. Die tatsächliche Rücklage beträgt 12.000 EUR. Im Haushalt 2021 ist keine weitere Aufstockung der Rücklage eingeplant.

Die Schulden des Verbandes betragen zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 (ohne Berücksichtigung der Haushaltseinnahmereste) insgesamt 4,377 Mio. EUR. Aufgrund der vorgesehenen Kreditaufnahmen 2021, der Haushaltseinnahmereste aus 2020 und der ordentlichen Tilgung wird der Schuldenstand zum Ende des Jahres ca. 5,101 Mio. EUR betragen.

Der dem Haushalt 2021 beiliegende Stellenplan weist die Stelle des Abwassermeisters und zwei Klärwärter aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine Veränderung in der Personalstärke ergeben. Nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) erfolgte die Eingruppierung in den Entgeltgruppen 5, 6 und 9a.

Die mittelfristige Finanzplanung (Jahre 2022 – 2024) des Vermögenshaushaltes sieht im Bereich der „Sammler und Sonderbauwerke“ und der „Kläranlage“ einige Investitionen vor.

Besonders nennenswert sind folgende Projekte:

a) Sammler- und Sonderbauwerke

| Bezeichnung | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|---------|-----------|---------|---------|
| | | | | |
| Um- und Ausbau Sammler - allgemein | | 10.000 | 10.000 | 10.000 |
| Um-/Ausbau Sonderbauwerke - allgemein - Tauchtrennwände (WRB) - Drossler/Regelorgan RÜB's | 10.000 | 60.000 | 50.000 | 45.000 |
| Um-/Ausbau Sammler Restmaßnahmen | 34.150 | 125.000 | 150.000 | 150.000 |
| Sanierung Pumpwerke | | 2.100.000 | | |
| Rückhaltmaßnahmen bei Pumpwerken (WRV) | 10.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 |
| Rückhaltmaßnahmen bei RÜB's (WRV) | | 30.000 | 30.000 | 30.000 |
| Mechanische Reinigungsstufe (Stauraumkanal vor Kläranl.) | 12.000 | 350.000 | 350.000 | |
| EÜV, Messung, Steuerung WRB'13 | | 30.000 | 30.000 | 30.000 |
| Erneuerung Druckleitung „Kauflache“, Schmölz | 150.000 | | | |

b) Kläranlage

| Bezeichnung | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|---------|---------|---------|---------|
| | | | | |
| Baumaßnahmen Kläranlage - allgemein | 70.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 |
| Schlamm Trocknung/Becken/Zufahrt | 54.400 | | | |
| SPS-Steuerung/Schaltanlage | 219.000 | | | |
| Betriebsgebäude – Dachsanierung | | 125.000 | 125.000 | |
| San. Belebungsbecken (Erneuer. Gebläse, Luftleitung ..) | 91.150 | | | |
| Kombibecken (Rechen/Sandfang/Wäsche) | | | | 130.000 |
| Errichtung einer Photovoltaikanlage | 2.000 | | | |

Die Ansätze für das Jahr 2021 sind in Verbindung mit den übertragenen Haushaltsresten aus 2020 zu sehen.

Beschluss:

A)

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 17 ff. der Verbandssatzung in der derzeit geltenden Fassung, erlässt der Abwasserverband Kronach-Süd folgende **Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.969.550 EUR
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.062.050 EUR
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 565.400 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf..... 1.346.700 EUR festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskosten-Umlage „BKU“).
Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung.

2. Investitionskostenumlage

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird auf 110.550 EUR festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionskosten-Umlage „IKU“).
Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf..... 150.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

B)

Mit den Festsetzungen des Finanzplanes, der Anlage des Haushaltsplanes ist, besteht Einverständnis (Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO).

Abstimmungsergebnis 13 : 0

C)

Die Betriebskostenumlage (BKU) und die Investitionskostenumlage (IKU) sind nach dem Haushaltsplan (vgl. Seiten 19 mit 27) i.V.m. dem Gutachten des BKPV (Az.: 33-9413707, v. 23.12.2011) und § 18 Verbandssatzung wie folgt festzusetzen:

Umlagen 2021 (in EURO):

| | BKU | IKU | Gesamt |
|------------------|----------------|---------------|-----------|
| Küps | 773.905 | 60.948 | 834.853 |
| Weißbrunn | 339.285 | 30.943 | 370.228 |
| Kronach | 233.510 | 18.659 | 252.169 |
| Gesamt | 1.346.700 | 110.550 | 1.457.250 |

Abstimmungsergebnis 13 : 0

D)

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf die ausgewiesenen Kreditaufnahmen (§ 2 HH-Satzung und HER) und Kassenkredite aufzunehmen. Über die Kreditaufnahmen ist die Verbandsversammlung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Klärwerk Nagel - Erneuerung der Gebläse, Belüfter und Armaturen des Belebungsbeckens I

Sachverhalt:

Nach über 25 Jahren Betriebszeit müssen für das Belebungsbecken 1 die Belüfterplatten, die Armaturen sowie 2 Gebläse erneuert werden. Die 2 auszutauschenden Bestands-Gebläse stehen momentan noch im Betriebsgebäude der Kläranlage; die neuen sollen zukünftig in der 2020 errichteten Gebläsehalle untergebracht werden. Hierzu muss die Luftleitung umgebunden und die Lücke zum Belebungsbecken noch geschlossen werden.

In der Kostenschätzung von SRP wurden für die einzelnen Maßnahmen folgende Werte ermittelt:

- Belüfter & Armaturen 85.000€
- 2 Gebläse 70.000€

Die gleichen Erneuerungsarbeiten wurden im Belebungsbecken II bereits im Jahr 2018 durchgeführt. Damals wurden die Sauerstoffflanzen abgebaut und durch die Messner-Belüfterplatten großflächig ersetzt (siehe Fotos anbei).

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen Kosten von insgesamt 155.000€ incl. 19% MwSt. in 2021

Beschluss:

Der Abwasserverband Kronach-Süd beschließt die Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme auf Grundlagen der Kostenschätzung des Planers.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Erneuerung Druckleitung "Kaulache" Schmölz

Sachverhalt:

Die Mischwasser-Druckleitung DN125 GGG vom Pumpwerk Schmölz II zum Hochbehälter soll aufgrund ihres hohen Alters, schlechten Zustandes und der hohen Ausfallgefahr erneuert sowie zur besseren Nutzbarkeit der belasteten Grundstücke in den gemeindlichen Feldweg verlegt werden. Die Beauftragung des Planungsbüro SRP – Kronach erfolgte entsprechend TOP 4 der Verbandssitzung vom 21.10.2020. Auf Grundlage der nun vorhandenen Entwurfsplanung der Variante 1 wurde die Kostenberechnung auf Grundlage der Entwurfsplanung mit 157.500 € incl. 19% MwSt. aktualisiert. Diese Kostenberechnung beinhaltet die Baumaßnahme mit 144.000 € sowie die schon beauftragten Planungsleistungen von 20.500 €.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen insgesamt Kosten von ca. 165.500 € incl. 19% MwSt. in 2021

Beschluss:

Der Abwasserverband Kronach-Süd beschließt die Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme auf Grundlage der Kostenberechnung des Planers. Den Auftrag erhält die

Firma Otto Mühlherr, Baugesellschaft mbH, Kups als wirtschaftlichster Bieter zu einem Angebotspreis i.H.v. 143.343,71 €.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

7. Pumpwerk und Regenüberlaufbecken Schmölz I

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro SRP – Kronach hat auf Grundlage des Beschlusses TOP 6 der Verbandsversammlung vom 01.07.2020 die Planung gemäß der beschlossenen Modifikation III vorangetrieben. Die Modifikation III beinhaltet:

- Neubau eines Pumpwerkes und Regenüberlaufbecken mit GFK-Elementen
- Rückbau des bestehenden sanierungsbedürftigen Pumpwerkes
- Sanierung und Umbau des bestehenden RÜB in ein RRB
- Sanierung der Einleitungsstelle in den Krebsbach
- Gewässerverbesserungsmaßnahmen des Krebsbaches bis zur Querung B303

Durch die geplante Modifikation III werden die Forderungen des wasserrechtlichen Verfahrens erfüllt. Auf Grundlage der nun vorhandenen Entwurfsplanung wurde die Kostenberechnung mit 1.760.000 € incl. 19% MwSt. aktualisiert. Diese Kostenberechnung beinhaltet die gesamte Baumaßnahme incl. der schon beauftragten Planungsleistungen.

Verbandsrat Hubertus v. Künsberg empfahl, vor dem Bau eines Querungs-Provisoriums über den Krebsbach für die Zeit der Baumaßnahmen zu prüfen, ob nicht eine dauerhafte Verbesserung der dortigen Brückensituation wirtschaftlicher wäre. Aus seiner Sicht sei es sinnvoller, die Brücke in diesem Zusammenhang zu verbessern und eine dauerhafte Auflastung der Brücke für den Verkehr zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen

60.000 € incl. 19% MwSt. in 2021

1.700.000 € incl. 19% MwSt. in 2022

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Kronach-Süd beschließt die Ausschreibung und Vergabe der o.g. Baumaßnahme auf Grundlage der vorgestellten Kostenberechnung des Planers. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Planung mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen und die wasserrechtliche Erlaubnis auf den Weg zu bringen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

8. Strombeschaffung - Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern Lieferjahre 2023-2025

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung hat bereits seit dem Jahr 2015 die Firma KUBUS Kommunalberatung GmbH, Schwerin in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag beauftragt im Rahmen einer Bündelausschreibung die Strombeschaffung (Stromlieferungsverträge) sicherzustellen. Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden unbefristete

Dienstleistungsverträge mit dem Unternehmen abgeschlossen. KUBUS führt damit inzwischen zum vierten Mal das Ausschreibungsverfahren für Stromlieferverträge rechtssicher und vergabekonform für nahezu alle bayerischen Kommunen und Zweckverbände durch.

Zeitraumen

Die KUBUS GmbH wird die Bündelausschreibungen im Wege der elektronischen Ausschreibungen mit elektronischer Auktion über ein webbasierendes Beschaffungsportal unter Beachtung landes-, bundes- und europarechtliche Wettbewerbs- und Vergabevorschriften durchführen. Folgendes Zeitfenster ist geplant:

| | |
|--------------------|-----------------------------|
| Bekanntmachung: | November 2021/Dezember 2021 |
| Angebotsfrist bis: | Januar 2022/Februar 2022 |
| Auktionszeitraum: | Februar 2022 bis April 2022 |

Kosten

Mit Schreiben vom 11.02.2021 teilt KUBUS nun den Kostenrahmen der Ausschreibung mit. Seit 2013 hat die KUBUS GmbH die Leistungen zu unveränderten Preisen angeboten. Mit der anstehenden Bündelausschreibung wurden die Netto-Preise der angebotenen Leistungen erstmals angepasst und vorab mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmt:

| | | |
|---|------------|-------------|
| Grundpreis je Zweckverband ab 500.000 kWh: AWV Kronach-Süd ca. 740.000 kWh | 900,00 € | (o.Ä.) |
| Preis je RLM Abnahmestelle (=Verbrauch ab 100.000 kWh – Markt Küps: 1 Stück) | 174,90 € | (+ 24,90 €) |
| Preis je weiterer Abnahmestelle (= Verbrauch unter 100.000 kWh – Markt Küps: 12 Stück) | 10,60 € | (+0,60 €) |
| Gesamt-Netto ca. | 1.202,10 € | (+ 3,6%) |

Stromart

Im gleichen Schreiben teilt KUBUS GmbH mit, dass der Abwasserzweckverband Kronach-Süd eine Entscheidung bezüglich der Frage nach der Stromart treffen muss. Aufgrund der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist für die Beschaffung von reinem Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom mit einem durchschnittlichen Ökostromanteil in der Regel mit Mehrkosten verbunden. Bislang wurde seitens der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Kronach-Süd immer beschlossen, Normalstrom zu beziehen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen des Vorstandsvorsitzenden zur Kenntnis. Die Verwaltung soll im Rahmen der Strombündelausschreibung 2023-2025 über die Firma Kubus Normalstrom (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschaffen und wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0